

**DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU**Protokoll vom **24. März 1992**Nr. **418****Gestaltungsplan-Änderung "Für die Kerngebiete" und
Baulinienplan-Änderung "Für das übrige Baugebiet" / EG
Gottlieben / Genehmigung**

Mit Schreiben vom 5. Februar 1992 ersucht der Gemeinderat Gottlieben um Genehmigung der in der Überschrift aufgeführten Vorlagen. Die Gestaltungsplan-Änderung ist durch bereits erfolgte oder geplante Um- oder Anbauten der Gastronomie-Betriebe Drachenburg und Waaghaus begründet. Die Baulinienplan-Änderung erfolgt im Bereich der Werftanlage Brunnert-Grimm AG, wo ebenso Um- und Anbauten geplant sind. Beide Planänderungen sind zusammengefasst auf einem Plan dargestellt, obwohl es sich grundsätzlich um zwei verschiedene Planungsinstrumente handelt. Da die beabsichtigten Planungsmassnahmen trotzdem nachvollziehbar sind und für die Gestaltungsplan-Änderung auch kein Einleitungsverfahren erforderlich war, lässt sich dieser Mangel ausnahmsweise vertreten. Der den Akten beiliegende Planungsbericht orientiert im übrigen im Detail über die planerische Ausgangslage, den Zweck und die gewählten Massnahmen. Die in den Vorabklärungen mit den kantonalen Amtsstellen gemachten Vorbehalte und Bemerkungen wurden grösstenteils in die Planung einbezogen. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren haben die interessierten Amtsstellen hinsichtlich Recht- und Zweckmässigkeit keine grundsätzlichen Vorbehalte angebracht.

In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass das Planauflege- und Beschlusserverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Die Gestaltungsplan- und die Baulinienplan-Änderung sind zweckmässig; einer Genehmigung steht in formeller und materieller Hinsicht nichts entgegen.

**Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Die vom Gemeinderat Gottlieben am 28. November 1991 beschlossene Änderung des Gestaltungsplans "Für die Kerngebiete" (RRB Nr. 1036 vom 8.7.1986) und des Baulinienplans "Für das übrige Baugebiet" (RRB Nr. 1036 vom 8.7.1986) werden genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Gottlieben , 8274 Tägerwilen, unter Beilage von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk sowie zwei Berichten ohne Genehmigungsvermerk
- Departement für Bau und Umwelt
- Tiefbauamt
- Amt für Denkmalpflege
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- (Amt für Raumplanung (3) unter Beilage von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk und zwei Berichten ohne Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

Maurer

